

Sitzungsvorlage 089/2015

öffentlich

TOP: Betriebsruhe Kitas ab 2016

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	23.06.2015	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Thematik einer Betriebsruhe für die Kitas in Trägerschaft der Stadt wurde in der Sitzung am 24.02.2015 schon einmal aufgegriffen.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Weißenfels enthält die Möglichkeit, die Kitas für eine Betriebsruhe im Sommer zu schließen. Der entsprechende Satzungsauszug ist am Ende der Vorlage aufgeführt. Bisher machen nur wenige Kitas in Trägerschaft der Stadt Weißenfels hiervon Gebrauch (z.B. Kita Anne Frank oder Hort Sonnenkäfer Uichteritz).

Aus der Sicht der Verwaltung ist der Bedarf für eine Einführung einer Betriebsruhe bei den Kitas gestiegen. Mit den Veränderungen des neuen Kinderförderungsgesetzes (Wiedereinführung des Ganztagsanspruches für alle Kinder) ist die Personalsituation in den Kitas in den Sommermonaten angespannter, als dies bisher der Fall war. Da die Kinder nunmehr länger betreut werden, fallen Fehlzeiten von Erzieherinnen (z.B. durch Urlaub und Krankheit) stärker ins Gewicht. Fehlender Ersatz für im Urlaub befindliche oder länger erkrankte Erzieherinnen bzw. eine angespannte Personaldecke sind dabei Hauptkritikpunkte allgemein von Kita-Leiterinnen.

Die Stadt als Träger von 13 Einrichtungen mit ca. 150 Beschäftigten ist im Bedarfsfall schon in der Lage, im gewissen Rahmen personelle Engpässe durch zeitweise Umsetzungen von Mitarbeiterinnen zu kompensieren. In der Urlaubszeit ist dies jedoch meist nur eingeschränkt möglich, da den Einrichtungen schon durch die Gewährung des Urlaubsanspruches ein nicht unerheblicher Teil der Mitarbeiterinnen fehlt. In den Schulferien verändert sich die Situation noch einmal dahingehend, dass auch die im Hort beschäftigten Mitarbeiterinnen, welche in der Schulzeit vormittags oftmals Lücken an den Kitas schließen können, für eine Aushilfe an anderen Einrichtungen ausfallen, da diese in den Schulferien die Hortkinder ganztags betreuen.

Folglich gibt es nur die Möglichkeit, diese Situation durch eine Betriebsruhe zu entspannen oder die Situation so hinzunehmen und wie bisher zu verfahren, um dann im „Notfall“ kurzfristig zu reagieren, ggf. bis hin zur Zusammenlegung von Einrichtungen.

In den Einrichtungen sind die Gespräche zu einer Betriebsruhe sehr unterschiedlich verlaufen. Die Ergebnisse reichen dabei von Akzeptanz und Lösungen für eine Betriebsruhe bis hin zu vollständiger Ablehnung. Der aktuelle Stand ist in der Anlage dargestellt. Zu erwähnen ist dabei, dass das Ziel dabei individuelle Lösungen für die jeweilige Einrichtungen waren.

Nach aktuellem Stand gibt es eine Ablehnung an der Kita Kleine Riesen in Burgwerben, der Kita Strohbar in Leißling und der Kita Regenbogen in Tagewerben. Für die Kita Regenbogen und Strohbar ist vor diesem Hintergrund die Betriebsruhe aktuell „nur noch“ für den Hort vorgeschlagen. Jedoch findet auch dies keine Zustimmung bei den Eltern / Elternkuratorien.

Ebenfalls von den Eltern abgelehnt wird die Betriebsruhe an der Kita Kleine Riesen. Bei der kleinen Einrichtung mit nur 4 Erzieherinnen ist jedoch eine Betriebsruhe als sinnvoll anzusehen.

Die Gründe für eine Ablehnung bei den Eltern sind dabei vielschichtig. Hauptargumente sind einerseits, dass die Kinder aus der vertrauten Umgebung gerissen werden (sofern die Bedarfsbetreuung an anderer Einrichtung erfolgt). Weiterhin wird seitens der Eltern kritisiert, dass die freie zeitliche Wahl des Urlaubes für die Familien eingeschränkt wird. Ebenfalls wird die Notwendigkeit in Frage gestellt, da die Stadt mit ca. 150 Erzieherinnen aus der Sicht der Eltern jederzeit in der Lage sein müsste, durch Umsetzungen usw. für ausreichend Personal an den Einrichtungen zu sorgen.

Seitens der Eltern / Elternkuratorien wurde in den letzten Wochen verstärkt der Standpunkt vertreten, dass die Betriebsruhe nach § 19 KiFöG der Zustimmung des jeweiligen Elternkuratoriums bedarf. Hierzu erfolgte auch eine Anfrage beim Sozialministerium. Das Ministerium folgte dabei jedoch dem Standpunkt der Stadtverwaltung, dass die Betriebsruhe nicht von der Zustimmung der Kuratorien abhängig ist, sofern sich diese im Rahmen der städtischen Benutzungssatzung Kitas bewegt (der entsprechende Schriftverkehr ist ebenfalls als Anlage beigefügt).

Grundsätzlich liegt die Entscheidung über die Umsetzung der Betriebsruhe gemäß Satzung beim Oberbürgermeister. Aufgrund der besonderen Bedeutung ist eine Empfehlung des Ausschusses für Soziales in der Sache gewünscht.

Um eine Entspannung der Personalsituation auch im Interesse der Nutzer zu erreichen, wird die Umsetzung der Betriebsruhe unter Abwägung aller Gesichtspunkte vorgeschlagen.

Ebenfalls dargelegt ist in der Sitzungsvorlage auch die Verfahrensweise für die Einrichtungen bei personellen Notsituationen. Personelle Notsituationen sind Zeitpunkte, wo mit dem in der Einrichtung vorhandenem Personal, ggf. auch durch mögliche Umsetzungen aus anderen Einrichtungen, der Betrieb nicht gewährleistet werden kann. Für solche Situationen, welche keinesfalls die Regel sind, ist den Einrichtungen / Eltern kommuniziert worden, welche Möglichkeiten dann für die jeweilige Einrichtung in Betracht kommen.

Trauer Fachbereichsleiter II

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Oberbürgermeister eine Durchführung der Betriebsruhe Kitas ab 2016, wie im Planungsstand zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Planungsstand Betriebsruhe Kitas

Anlage 2: Schriftverkehr Sozialministerium zur Betriebsruhe